

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze  
und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Altötting  
vom 09. April 2025**

Aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Stadt Altötting folgende Satzung:

**§ 1**

Die in § 1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Altötting vom 11. Februar 2021 genannte Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze), erhält folgende Fassung:

**Anlage zur Satzung  
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen ge-  
meindlicher Feuerwehren der Stadt Altötting  
vom 11. Februar 2021**

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 Streckenkosten und 2 Ausrückestundenkosten) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

**1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	4,33 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	2,63 Euro
einen Einsatzleitwagen ELW	15 Jahren	4,06 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	11,79 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	5,12 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000	25 Jahren	10,61 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	7,00 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	10,20 Euro

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je eine Stunde für	Bei den durchschnittlichen Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW	33,32 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	40,00 Euro
einen Einsatzleitwagen ELW	95,59 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	156,97 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	143,42 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000	242,58 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	213,31 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	271,36 Euro

## 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### 3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

**28,00 €**

(Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

### 3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende **der nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG gültige Gebührensatz** erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altötting, 09. April 2025



**Stephan Antwerpen**  
Erster Bürgermeister